Bebauungsplan Nr. 1

der Gemeinde Wichterich

Plangebiet: Auf der Birke

Maßstab 1:500

Inhalt: Gemäß § 9 (1), 1a, 1b, 1f, 2, 3-8, 12 BBauG
und § 9 (2) BBauG in Verbindung
mit 1. DVO NW zum BBauG
und den §§ 14 u. 103 der Bauordnung für
das Land NW

Kennziffer:	Art der baulichen Nutzung der Baugebiete:	Zahl der Vollgeschosse:	GRZ	GFZ	Bauweise: o = offen	Dachneigung:	Drempelhöhe:
I	WA	I	0,4	0,4	o Einzelhäuser	45°-48°	0-65 cm
II	WA	I	0,4	0,4	o Einzelhäuser	30°-35°	keine
III	WA	II	0,4	0,7	o Einzelhäuser	30°-35°	keine

" 1.) Alle im Plan ausgewiesenen Baulinien werden in Baugrenzen umgewandelt.
2.) In den Baugebieten der Kennziffern II und III wird ein Drempel von 0 bis 50 cm zugelassen. "

Der Beschluß des Rates und der Bebauungsplan liegen in der Zeit

vom 5.2. 1973
bis 6.3. 1973

zur Einsichtnahme im Rathaus in Zülpich, Zimmer 24, aus.

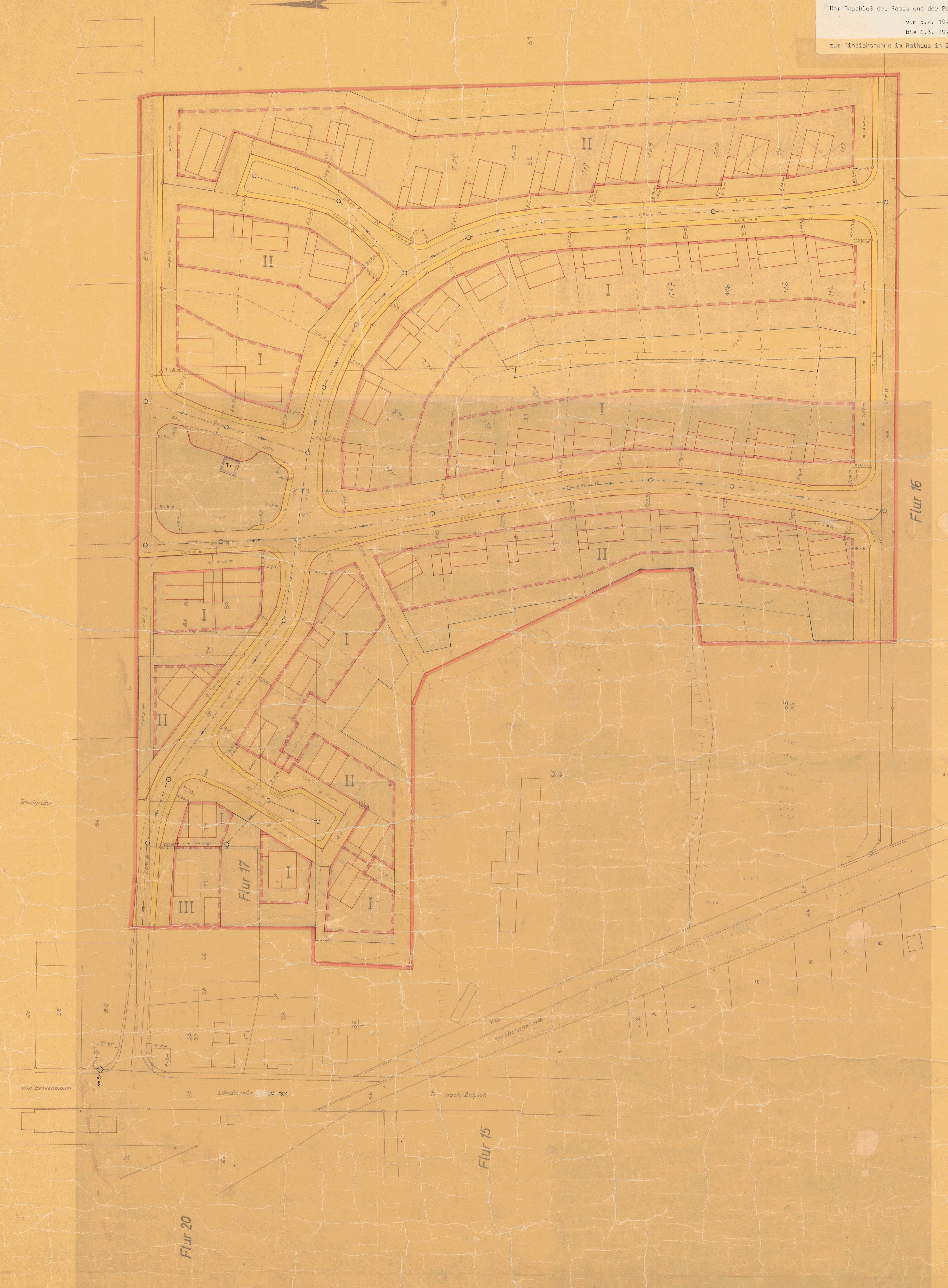

Gebäudebestand

- Wohngebäude ohne und mit Hs. Nr. — 12
- Wirtschaftsgebäude — neu
- Rathaus — öffentl. Gebäude
- Mauer
- Ⓘ Ⓘ Ⓘ Ⓘ Geschoßzahl/vorhanden
- S Satteldach — P Pultdach
- W Walmdach — Kw Krüppelwalm

Grenzen, Begrenzungs- und Baulinien

- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- gepl. Flurstücksgr.
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
- unverändert bestehenbleibende Baulinie und Baugrenze
- neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
- neue Baulinie und Baugrenze
- Grenze der Baugebiete untereinander
- Grenze der Baulandfläche

Verkehrs Grün und Bauflächen (vorh. / neu)

- öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
- " (Einstellplätze)
- " (Straßenbahnen)
- " (Bundes und Eisenbahnen)
- " Grünfläche
- private Grünfläche (Vorgärten)
- öffentl. Baufläche
- private Grün und Hoffläche
- Durchfahrt
- Arkade

Verkehrs, Versorgungs und Entwässerungsanlagen

vorhanden; schwarz

- Achse d. Straßenbahn
- Bordstein u. Gehweg
- Oberflurhydrant
- Unterflurhydrant
- ⊕A Einsteigeschacht hier (Abwasseranlage)
- " (Heizungsanlage)
- G ☼ E Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas)
- Straßensinkkasten
- Warntafel
- Straßenbahnhaltestelle
- Omnibushaltestelle
- Kappe (Schieber)
- Kanalleitung vorhanden
- " geplant

· 58,76 vorhandene Höhenlage über N.N.

neue Höhenlage über N.N.

weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften

Tr. gepl. Trafo

Baugebiet

- ☐ Dorfgebiet
- ☐ Kleinsiedlungsgebiet
- ☐ Reines Wohngebiet
- ☐ Allgemeines Wohngebiet } maßgebliche Baulandfläche
- ☐ Mischgebiet
- ☐ Kerngebiet
- ☐ Gewerbegebiet
- ☐ Industriegebiet
- ☐ Wochenendhausgebiet
- ☐ Sondergebiet

Bauweise
g geschlossene ○ offene

- ○ Zahl der Vollgeschosse
- ○ "
- ○ "
- ○ "

- ○ Grundrißflächenzahl
- ○ "
- ○ "
- ○ "
- ○ "
- ○ "
- ○ "

- ○ Geschoßflächenzahl
- ○ "
- ○ "
- ○ "
- ○ "
- ○ "
- ○ "
- ○ "

- ○ Baumassenzahl
- ○ "
- ○ "

Nichtzutreffendes streichen

~~Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung-Vergrößerung der Katasterflurkarte~~. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1943 im Maßstab 1:1000 durch ~~Uraufnahme – vereinfachte – Teil~~ – Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~z.T.~~ neu kartiert ~~nach einwandfreien Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA II)~~ ~~nach Teilneuvermessung~~ ~~und unter Verwendung~~ von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) – nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Euskirchen, den 4.12.1963

Landkreis Euskirchen Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den 4.12.1963

Landkreis Euskirchen Katasteramt

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Euskirchen, den 4.12.1963

Landkreis Euskirchen Katasteramt

Entwurfsbearbeitung:

Euskirchen, den 4.12.1963

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den 16.6.1964

Landkreis Euskirchen Katasteramt

Ausgefertigt:

Euskirchen, den 16.6.1964

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis

---

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der

Gemeinde Wichterich

vom 25.11.1963 aufgestellt worden.

Wichterich, den 4.12.1963

(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Gemeinde Wichterich

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit

vom 5.12.1963
bis 5.1.1964

öffentlich ausgelegen.

Zülpich, den 26.8.64

(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der

Gemeinde Wichterich

am 5.6.1964 als Satzung beschlossen worden.

Wichterich, den 26.8.1964

(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Gemeinde Wichterich

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 8.4.1965 genehmigt worden.

Köln, den 8.4.1965

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 26.4.1966 erfolgt.

(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)